



<b>BAKOM</b>	
11. MRZ. 2010	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	<input checked="" type="checkbox"/>
IR	
TC	
AF	
FM	

3 Plus Group AG, Wagistrasse 21, 8952 Schlieren

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

9. März 2010

### Vernehmlassung betreffend Änderung von RTVG und RTVV zur freien Wahl der Set-Top Boxen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 9. Februar 2010 und bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf betreffend freie Wahl der Set-Top Boxen Stellung nehmen zu können.

Als Veranstalter des Schweizer Privatfernsehprogramms 3+ begrüßen wir die vorgeschlagene Änderung von RTVG und RTVV. Ein möglichst freier Zugang der Fernsehzuschauer zu den in der Schweiz verbreiteten Free TV Programmen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Fernsehmarktes in der Schweiz.

Obwohl unser Programm nicht unter die Verbreitungspflicht der Kabelnetzbetreiber fällt haben wir es geschafft, im Verlauf der letzten 3 Jahre einen Marktanteil von über 4 % in der Prime Time in der Zielgruppe der 15-49-jährigen Zuschauer zu erlangen. Wir würden es daher begrüßen, wenn unser Programm ebenfalls zum Bestandteil des über marktübliche Schnittstellen zugänglichen Grundangebotes erklärt würde. Da trotz Abschaffung der Konzessionspflicht keine grosse Zahl von in der Schweiz veranstalteten TV-Programmen für das Schweizer Fernsehpublikum entstanden ist, schlagen wir vor, dass sämtliche Free TV Programme von Veranstaltern in der Schweiz, welche in Kabelnetzen in der Schweiz verbreitet werden, zum Bestandteil des Grundangebotes erklärt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

3 Plus Group AG

  
Dominik Kaiser  
Geschäftsführer

3 Plus Group AG  
Wagistrasse 21  
CH-8952 Zürich-Schlieren  
Tel. +41 43 336 36 36  
Fax +41 43 336 36 37